

Informationen und Erklärungen

Anbringungsvorgaben
Belegungsplan
Bestattungsarten
Grabmalordnung

Grabmalordnung im Bestattungsgarten sowie der Urnenwand (pflegefreie Gräber)

Allgemein gilt:	
Text und Schriftart:	frei wählbar
Gesteinsart:	die unter dem Punkt „Zulässige Gesteinsarten“ auf Seite 4 aufgelisteten Gesteine können genehmigt werden, wenn sie nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen
Steinbeschaffenheit:	frei wählbar
Gesteinsfarben:	es sind nur helle Steine zulässig (kein schwarz)
Material für Schrifttafeln:	Bronze
Die Anbringung eines Grabmals erfolgt ausschließlich durch einen frei gewählten Steinmetz, nicht durch den Südfriedhof Bayreuth.	

Urnenwand (UWA):	
Schrifttafel:	15cm x 10cm (LxB) / Stärke: 0,5cm (t) / Material: Bronze (matt) / Gravur
Befestigung:	mit rostfreien Gewindestangen (s. Blatt „Erklärungen zur Anbringung“)

Stele im Gemeinschaftsgarten (1/2 anonym / BG8):	
Schrifttafel:	15cm x 8cm (LxB) / Stärke: 0,5cm (t) / Material: Bronze (matt) / Gravur
Befestigung:	mit rostfreien Rosettenschrauben (s. Seite 6 „Erklärungen zur Anbringung der Grabmale an der Urnenwand, Hochbeet und Stelen“)

Hochbeet (Spuren des Lebens / BG4, BG4E):	
Schrifttafel:	15cm x 10cm (LxB) / Stärke: 0,5cm (t) / Material: Bronze (matt) / Gravur
Befestigung:	mit rostfreien Rosettenschrauben (s. Seite 6 „Erklärungen zur Anbringung der Grabmale an der Urnenwand, Hochbeet und Stelen“)

Urnengräber im Bereich: „Im Lauf des Jahres (BG1)“, „Blumengarten (BG2, BG2E)“, „Gräsergarten (BG6, BG6E)“ und „Ruhehain (BG9)“:	
Kissen:	30cm x 30cm (LxB) / Höhe Pultstein: 16-20cm hinten und 10-14cm vorn
Findling:	30cm (LxBxH) (ein Maß darf max. 40cm betragen)
Stein (Herz- und Blattform):	30cm (LxBxH) (ein Maß in L o. B darf max. 40cm betragen)

Urnengräber im Bereich: „Baumbestattung (BG5, BG5E)“ und „Partnergärten (BG3)“:	
Stele:	Höhe: 90cm insgesamt (davon 30cm in der Erde / Ansichtshöhe somit 60cm) Breite: 20cm x Länge: 20cm
Beschriftung:	entweder graviert oder Schildanbringung möglich (für die Schildanbringung s. Seite 6 „Erklärungen zur Anbringung der Grabmale an der Urnenwand, Hochbeet und Stelen“)

Erdgräber (BG1.2, BG2.2, BG7.2)“:	
Schrifttafel:	50cm x 50cm (LxB) / Höhe Pultstein: 16-20cm hinten und 10-14cm vorn
Naturstein:	50cm (LxBxH) (ein Maß darf max. 60cm betragen)
Stein (Herz- und Blattform):	50cm (LxBxH) (ein Maß in L o. B. darf max. 60cm betragen)
Wichtig: Bei allen Erdbestattungs-Grabsteinen im Bestattungsgarten müssen unter dem Grabstein zwei rechteckige Fundamentplatten (Stärke 8-10cm) mit vier Einschubhülsen an den Enden (Gewindestärke M10), welche mit jeweils einer 6-Kant-Schraube (M10) verschlossen werden müssen, eingesetzt werden.	

ZULÄSSIGE GESTEINSARTEN

Allgemein gilt:			
Sandstein in jeder Facette		Atlantis (grün)	
Kösseine		Tröstau-Granit	
Waldstein - Epprechtstein (gelblich)		Brasilianischer Migmatit	
Paradiso		Granit Bahir	
Tarn-Granit		Kalkstein Dorfer Grün	
Viscont-White		Kalkstein Wonder-Wood	
Granit Vanga			

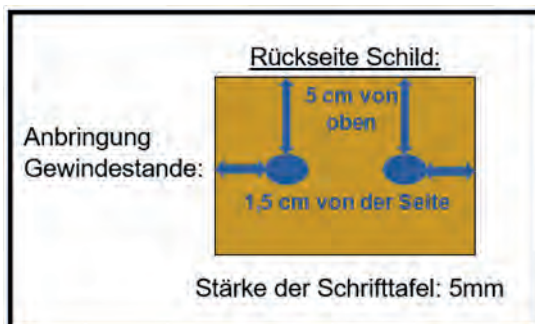
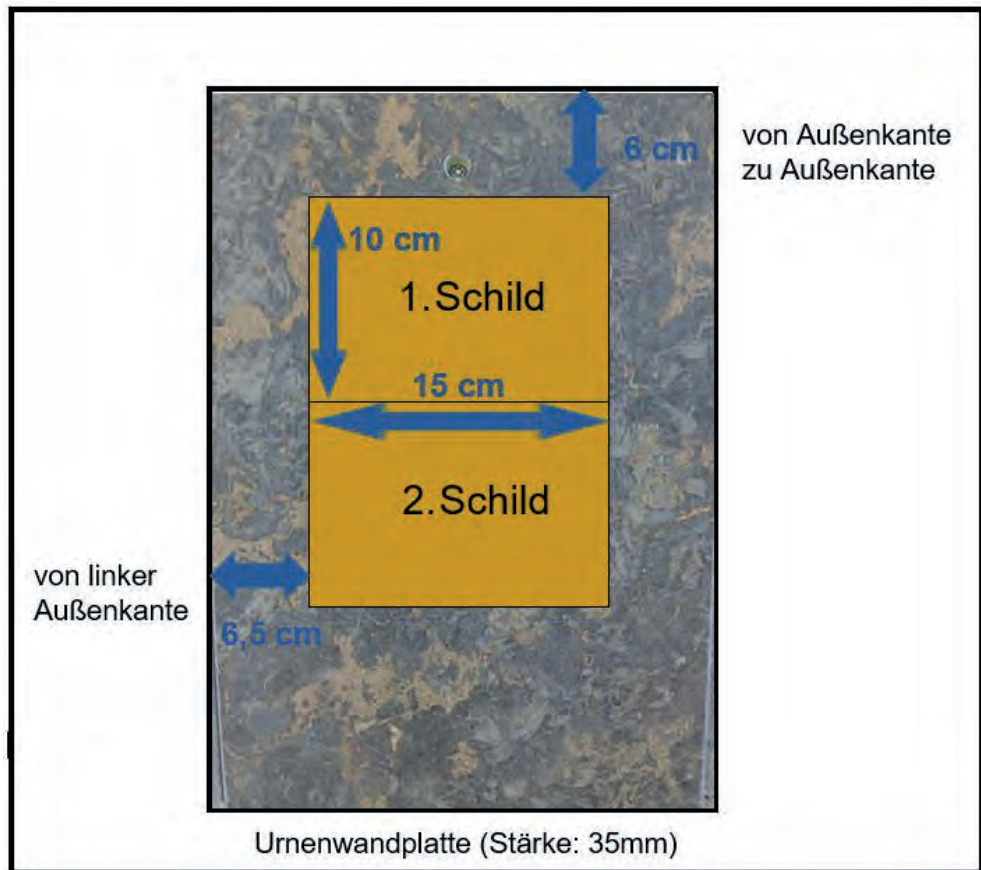
Grabmalordnung im Bestattungsgarten sowie der Urnenwand (pflegefreie Gräber)

Allgemeine Hinweise:	
Für die Urnenwand gilt:	Auf der Rückseite des Schildes sind: Gewindestangen mit Flügelmuttern in den Maßen: M4 / Länge: 45 mm anzubringen - auf Höhe des Schildes: von oben 5 cm und von der Seite 1,5 cm (von der Mitte der Gewindestange gemessen) - (siehe Skizze auf der Folgeseite hierzu). Die Löcher sind vom Steinmetz in die Urnenwandplatte zu bohren. Nach Terminabsprache kann die Platte vom SM abgeholt werden.
Für das Hochbeet gilt:	Die Schilder sind mit Rosettenschrauben anzubringen; Lochbohrung im Hochbeet: 5 mm Durchmesser; Länge der Schrauben: individuell (ggf. mit Hülsen arbeiten); Position der Lochbohrung am Schild: von oben 5 cm und von der Seite 1,5 cm (von der Mitte des Loches gemessen). Die Rosettenkappe soll den Durchmesser von 12 mm haben. ! Für die Anbringung ist das Friedhofspersonal mit einzubinden !
Für die Stele im Gemeinschaftsgarten gilt:	Die Schilder sind mit Rosettenschrauben anzubringen; Lochbohrung in der Stele: 5 mm Durchmesser; Länge der Schrauben: 40 mm; Position der Lochbohrung am Schild: von oben 4 cm und von der Seite 1,5 cm (von der Mitte des Loches gemessen). Die Rosettenkappe soll den Durchmesser von 12 mm haben. Position des Schildes an der Stele: Das Schild ist an der Stele jeweils von der linken oder rechten Außenseiten aus auf 4 cm einzumessen. Beim 1. Schild ist von der Oberkante der Stele ebenfalls 4 cm runterwärts einzumessen. Der Abstand von Schild zu Schild beträgt dann 1 cm (siehe Skizze auf der Folgeseite hierzu). ! Für die Anbringung ist das Friedhofspersonal mit einzubinden !
Für die Stelen der Baumbestattungen + Partnergärten gilt:	Sollte ein Schild an die Stele angebracht werden, so muss das Schild 15 cm lang und 10 cm breit sein, Stärke 5 mm; Material: Bronze Wie das Schild angebracht wird, ist dem Steinmetz zu überlassen, da die Stele nicht im Eigentum der Stadt Bayreuth steht.

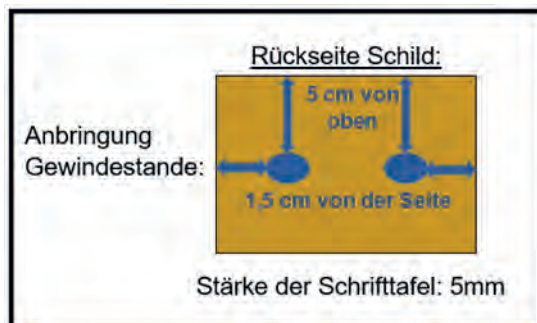
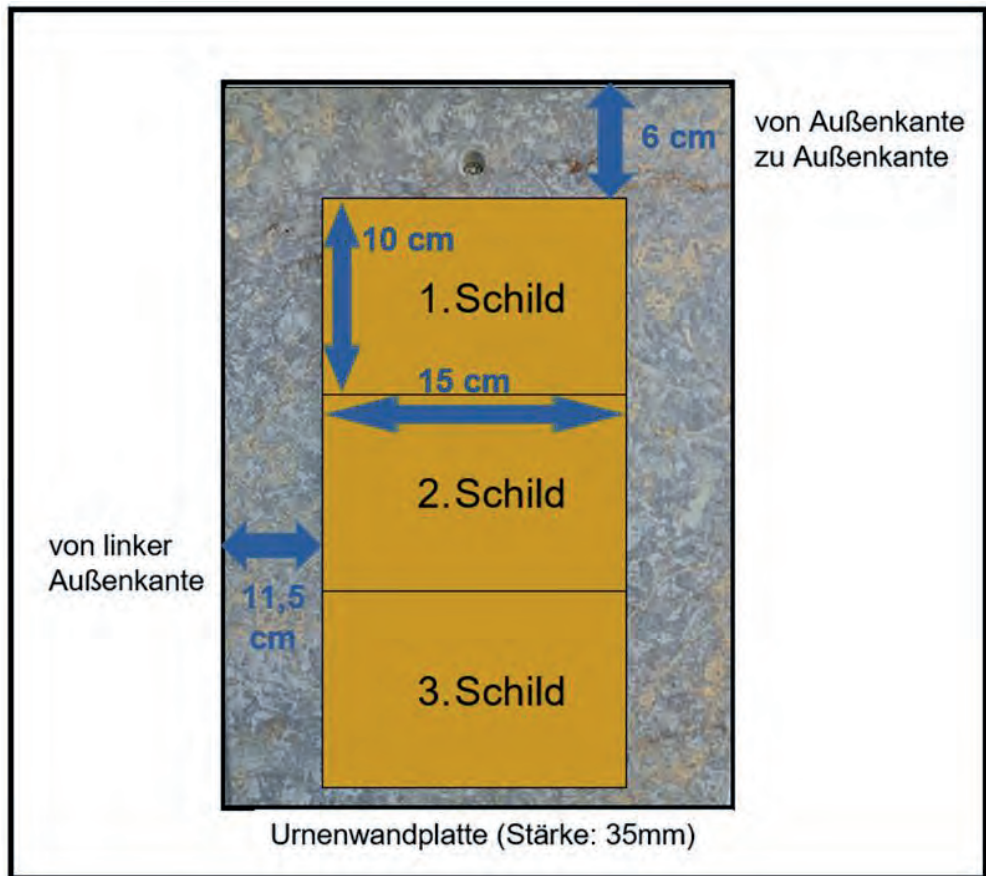
ANBRINGUNG DER SCHRIFTTAFELN

Erklärungen zur Anbringung der Grabmale
an der Urnenwand, Hochbeet und Stelen

Urnenwand: Kleines Fach



Urnenwand: Großes Fach



Gebührenübersicht pflegefreie Gräber im Bestattungsgarten und Urnenwand:					
	Grabgebühr	zusätzliche Gebühren		optionale Gebühren	
Erdgrab (1fachtieft) im Bestattungsgarten	1.800,00	400,00	Öffnen und Schließen eines Erdgrabes	120,00	Benutzung der Trauerhalle
		200,00	Beisetzen eines Sarges	20,00	Glockengeläute
		90,00	Benutzung der Sargversenkungsanlage	90,00	Benutzung Abschiedsraum
		20,00	Ausstellung eines Grabbriefes	110,00	Grabmalantrag
		75,00	Grab Ausschlagen, Kranztransport		
Summe der Gebühren	<u>1.800,00</u>	<u>785,00</u>		<u>300,00</u>	
Urnengrab mit 2 Urnen	1.500,00	100,00	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes	120,00	Benutzung der Trauerhalle
		80,00	Beisetzen einer Urne	20,00	Glockengeläute
		20,00	Ausstellung eines Grabbriefes	90,00	Benutzung Abschiedsraum
		50,00	Grab Ausschlagen, Kranztransport	70,00	Grabmalantrag
Summe der Gebühren	<u>1.500,00</u>	<u>250,00</u>		<u>260,00</u>	
Urnengrab mit 1 Urne in Gemeinschaftsgarten (1/2 anonym)	750,00	100,00	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes	120,00	Benutzung der Trauerhalle
		80,00	Beisetzen einer Urne	20,00	Glockengeläute
		20,00	Ausstellung eines Grabbriefes	90,00	Benutzung Abschiedsraum
		50,00	Grab Ausschlagen, Kranztransport	70,00	Grabmalantrag
Summe der Gebühren	<u>750,00</u>	<u>250,00</u>		<u>260,00</u>	
Urnengrab in der Urnenwand (bis zu 2 Urnen)	1.000,00	80,00	Beisetzen einer Urne	120,00	Benutzung der Trauerhalle
		20,00	Ausstellung eines Grabbriefes	20,00	Glockengeläute
				90,00	Benutzung Abschiedsraum
				70,00	Grabmalantrag
Summe der Gebühren	<u>1.000,00</u>	<u>100,00</u>		<u>260,00</u>	

Stand: Friedhofsgebührensatzung 2026

Für außergewöhnliche Leistungen durch Friedhofspersonal fallen je angefangene Stunde 50,00 € an.

Allgemein gilt im Bestattungsgarten und bei der Urnenwand:

An der Grabstätte dürfen keine Gegenstände abgelegt werden, nur an den hierfür vorgesehenen Plätzen (allgemeiner Ablageplatz) sowie auf dem Grabmal. Für die Errichtung eines Grabmals ist die vorherige schriftliche Genehmigung der Friedhofsverwaltung einzuholen (Grabmalantrag). Neben den Grabnutzungsgebühren sind noch die sonst. Friedhofsgebühren gem. § 4,5, u. 7 der Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

Südfriedhof

Südfriedhof mit Krematorium
Saaser Berg 15, 95447 Bayreuth
Telefon: 0921 759-1710, Fax: 0921 759-1715
E-Mail: suedfriedhof@stadt.bayreuth.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 8 bis 12
Uhr und 13 bis 15 Uhr
Dienstag und Freitag:
8 bis 12 Uhr